



## Offenlegungsbericht

zum **30.09.2022**

der HASPA Finanzholding-Gruppe

## **Inhalt**

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>Offenlegung Schlüsselparameter</b> .....	<b>4</b>
<b>Eigenkapitalausstattung</b> .....	<b>6</b>
<i>Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR II</i> .....	6
<b>Weitere Angaben gemäß CRR</b> .....	<b>8</b>
<i>Liquiditätsanforderungen</i> .....	8
<b>Anlage</b> .....	<b>11</b>
<i>Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene</i> .....	11

# Einleitung

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Zum 27. Juli 2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung. Der erste Offenlegungstichtag, für den die erweiterten Regelungen der letzten maßgeblichen CRR-Novelle einschlägig sind, war der 30. Juni 2021.

Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe sowie die Haspa AG entsprechen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 der formalen Definition eines großen Instituts. Zudem emittieren sie am geregelten Markt Wertpapiere (Anleihen) und gelten somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle gemäß CRR zum dritten Quartal 2022 geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offengelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo September des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

# Offenlegung Schlüsselparameter

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2021/637. Die Vorlage enthält Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie regulatorisch gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

in Mio. €		30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.21	30.09.21
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beiträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.739	4.741	4.744	4.700	4.705
22	Kernkapital (T1)	4.755	4.757	4.760	4.715	4.720
3	Gesamtkapital	5.031	5.040	5.037	4.980	4.984
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	31.360	31.421	31.345	30.846	30.260
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,1 %	15,1 %	15,1 %	15,2 %	15,5 %
6	Kernkapitalquote (%)	15,2 %	15,1 %	15,2 %	15,3 %	15,6 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,0 %	16,0 %	16,1 %	16,1 %	16,5 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,0 %	1,0 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,6 %	0,6 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,8 %	0,8 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25 %	9,25 %	9,25 %	9,0 %	9,0 %
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsriskien oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,8 %	11,8 %	11,8 %	11,5 %	11,5 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,8 %	6,8 %	7,1 %	7,0 %	7,2 %
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	66.563	66.886	54.973	54.452	53.806
214	Verschuldungsquote (%)	7,1 %	7,1 %	8,7 %	8,7 %	8,8 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %

in Mio. €		30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.21	30.09.21
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	10.093	10.106	10.413	10.730	10.640
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	7.443	7.299	7.164	6.892	6.749
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.365	1.373	1.323	1.349	1.346
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.079	5.926	5.841	5.542	5.403
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	166,8 %	172,0 %	180,3 %	194,3 %	197,1 %
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	52.396	52.436	54.856	53.932	54.028
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	42.430	42.821	44.080	43.431	42.824
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,5 %	122,5 %	124,5 %	124,2 %	126,2 %

#### Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 5.031 Mio. € der HASPA Finanzholding-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (4.739 Mio. €), dem zusätzlichen Kernkapital (16 Mio. €) und dem Ergänzungskapital (276 Mio. €) zusammen. Die risikogewichteten Kapitalquoten sind im Vergleich zum Vorquartal kaum verändert. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist zum 30.9.2022 mit 7,1 % unverändert. Die Liquiditätsdeckungsquote (166,8 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der Liquiditätsdeckungsquote resultiert aus einem Rückgang des durchschnittlichen Bestands an hochliquiden Vermögenswerten bei gleichzeitig leicht höherem Nettomittelabfluss. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) zum Stichtag (123,5 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt.

# Eigenkapitalausstattung

## Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR II

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	30.09.22	30.06.22	30.09.22
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	28.494	28.561	2.280
2 Davon: Standardansatz	28.494	28.561	2.280
3 Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4 Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5 Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6 Gegenparteiausfallrisiko – CCR	594	597	47
7 Davon: Standardansatz	554	567	44
8 Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	2	0
EU 8b Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	37	28	3
9 Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10 Entfällt	–	–	–
11 Entfällt	–	–	–
12 Entfällt	–	–	–
13 Entfällt	–	–	–
14 Entfällt	–	–	–
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17 Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18 Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19 Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	277	269	22
21 Davon: Standardansatz	277	269	22
22 Davon: IMA	0	0	0
EU 22a Großkredite	0	0	0
23 Operationelles Risiko	1.995	1.995	160

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		30.09.22	30.06.22	30.09.22
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.995	1.995	160
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	374	374	30
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>31.360</b>	<b>31.421</b>	<b>2.509</b>

#### Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 15,1 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 16,0 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in den Vorjahren im Jahresverlauf stets erfüllt. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2022 sieht eine zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,25 % vor. Auch unter Berücksichtigung der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine sowie aktueller Erkenntnisse zum Verlauf und zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie bewegen sich die Kapitalquoten der HASPA Finanzholding-Gruppe aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im weiteren Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet, wobei Unwägbarkeiten hinsichtlich des Fortgangs des Kriegs in der Ukraine und der Pandemie verbleiben.

Die regulatorischen Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % sowie der geplanten Aktivierung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen – vollständig zu erfüllen ab dem 1. Februar 2023 – auskömmlich.

# Weitere Angaben gemäß CRR

## Liquiditätsanforderungen

### Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse und Sparkasse Mittelholstein erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturmus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.21	30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.21
<b>EU 1a</b>	<b>Quartal endet am</b>							
	Anzahl der bei der Berechnung							
<b>EU 1b</b>	der Durchschnittswerte							
	verwendeten Datenpunkte							
	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>								
	Hochwertige liquide							
1	Vermögenswerte insgesamt (HQLA)							
	–	–	–	–	10.093	10.105	10.413	10.730
<b>MITTELABFLÜSSE</b>								
	Privatkundeneinlagen und							
2	Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:							
	26.500	26.334	26.356	26.445	1.199	1.186	1.189	1.203
3	Stabile Einlagen							
	12.049	12.058	12.155	12.243	602	603	608	612
4	Weniger stabile Einlagen							
	5.486	5.363	5.365	5.465	585	571	570	579
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung							
	9.380	9.175	9.025	8.827	4.510	4.435	4.382	4.278
	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von							
6	Genossenschaftsbanken							
	391	380	381	357	92	90	90	85
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)							
	8.962	8.771	8.623	8.450	4.391	4.321	4.270	4.173
8	Unbesicherte Schuldtitel							
	26	23	22	20	26	23	22	20
9	Besicherte großvolumige Finanzierung							
	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen							
	4.144	4.158	4.092	3.960	613	587	570	497
	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten							
11								
	139	110	96	91	139	110	96	91

in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	85	84	84	10	85	84	84	10
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.920	3.964	3.912	3.858	390	392	390	395
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	229	247	247	312	158	177	178	244
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	14.211	13.298	12.133	8.980	963	915	845	670
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>	–	–	–	–	7.443	7.299	7.164	6.892
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.310	1.322	1.284	1.258	1.102	1.097	1050	1.017
19	Sonstige Mittelzuflüsse	769	755	732	772	263	275	273	333
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	2.079	2.077	2017	2.030	1.365	1.373	1323	1.349
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.079	2.077	2017	2.030	1.365	1.373	1323	1.349
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	10.093	10.105	10.413	10.730
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	6.079	5.926	5.841	5.542
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	166,81%	171,94%	180,28%	194,27%

#### Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) leicht gesunken. Schwankungen in den HQLA sind auf das Zentralbankguthaben zurückzuführen. Die durchschnittlichen Mittelabflüsse sind über den Betrachtungszeitraum aufgrund von Sichteinlagenwachstum sowie Ausweitung von Kreditlinien gestiegen, wohingegen die durchschnittlichen Mittelzuflüsse sich im Zeitablauf kaum verändert haben. In Summe ergibt sich daraus ein leicht höherer Nettomittelabfluss, weshalb die durchschnittliche LCR gesunken ist.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit

diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekendarlehen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

# Anlage

## Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 93,5 % werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

## Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-	
	30.09.22	30.06.22	anforderungen insgesamt 30.09.22	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	25.299	25.411	2.024
2	Davon: Standardansatz	25.299	25.411	2.024
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU-4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	594	597	47
7	Davon: Standardansatz	554	567	44
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU-8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	2	0
EU-8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	37	28	3
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0

	in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		30.09.22	30.06.22	30.09.22
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU-19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	15	18	1
21	Davon: Standardansatz	15	18	1
22	Davon: IMA	0	0	0
EU-22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	1.830	1.830	146
EU-23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.830	1.830	146
EU-23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU-23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	23	23	2
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
29	<b>Gesamt</b>	<b>27.738</b>	<b>27.856</b>	<b>2.219</b>

#### Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

#### Liquiditätsanforderungen

#### Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse und Sparkasse Mittelholstein erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturmus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.21	30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.21
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	9.604	9.623	9.930	10.245
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.21	30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.21
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:								
3	Stabile Einlagen	25.034	24.880	24.916	25.025	1.119	1.106	1.110	1.125
4	Weniger stabile Einlagen	11.207	11.227	11.336	11.437	560	561	567	572
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	5.121	5.000	5.004	5.109	547	533	532	541
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	8.904	8.723	8.585	8.393	4.343	4.273	4.224	4.122
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	392	380	381	357	92	90	91	85
8	Unbesicherte Schuldtitel	8.486	8.319	8.183	8.016	4.224	4.159	4.111	4.018
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	26	23	22	19	26	23	22	19
10	Zusätzliche Anforderungen	–	–	–	–	0	0	0	0
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	3.908	3.926	3.865	3.740	592	566	551	476
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	138	110	95	91	138	110	95	91
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	85	84	84	10	85	84	84	10
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	3.685	3.732	3.685	3.639	369	372	371	374
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	216	235	236	301	156	175	176	242
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	13.698	12.790	11.638	8.505	930	881	811	637
<b>MITTELZUFÜSSE</b>		–	–	–	–	7.139	7.001	6.872	6.602
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zufüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.257	1.270	1.234	1.206	1.068	1.064	1.019	986
19	Sonstige Mittelzufüsse	748	737	721	769	255	268	266	328
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zufüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zufüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	2.005	2.007	1.955	1.976	1.323	1.332	1.285	1.314
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zufüsse	0	0	0	0	0	0	0	0

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.21	30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.21
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.005	2.007	1.955	1.976	1.323	1.332	1.285	1.314
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	9.604	9.623	9.930	10.245
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	5.815	5.669	5.587	5.288
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	165,99%	171,28%	179,89%	194,44%

#### Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) leicht gesunken. Schwankungen in den HQLA sind auf das Zentralbankguthaben zurückzuführen. Die durchschnittlichen Mittelabflüsse sind über den Betrachtungszeitraum aufgrund von Sichteinlagenwachstum sowie Ausweitung von Kreditlinien gestiegen, wohingegen die durchschnittlichen Mittelzuflüsse sich im Zeitablauf kaum verändert haben. In Summe ergibt sich daraus ein höherer Nettomittelabfluss, weshalb die durchschnittliche LCR gesunken ist.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivat-geschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

**HASPA Finanzholding**

Adolphsplatz 3

20457 Hamburg

Telefon: 040 3578-0

[www.haspa-finanzholding.de](http://www.haspa-finanzholding.de)

